

Entwicklung schon reagiert, Arbeitssuchende oder Heiratswillige mit niedrigem Punktestand sind wenig kreditwürdig und minimieren ihre Chancen auf diesen Märkten. Der Sozialkredit beziffert exakt die Vertrauenswürdigkeit einer Person.

Die Logik der Digitalisierung eröffnet ungeahnte Möglichkeiten der Beobachtung, Bewertung, Kontrolle und Steuerung menschlichen Verhaltens. Dass eine kommunistische Diktatur damit experimentiert, mag manchen hierzulande beruhigen: Nur Diktaturen könnten die Datenspuren ihrer Bürger so missbräuchlich verwenden. Das allerdings ist ein Irrtum. China führt nur zusammen, was zusammengehört: die Daten eines Menschen. Davon träumen alle – auch und vor allem im Westen. Noch sind es hierzulande getrennt operierende private Unternehmen, Versicherungen und Behörden, die exakte Bewegungsprofile erstellen, das Kaufverhalten ihrer Kunden analysieren, Versicherungsnehmer dazu anhalten, ihre Lebensführung zu dokumentieren, und die relevanten Daten der Bürger verwalten. Noch halten sich die Konsequenzen in Grenzen: Versicherungen können ihre Prämien in Hinblick auf die nun erfassten Daten ihrer Kunden justieren, Online-Anbieter ihre Werbung punktgenau platzieren und mit Rabatten aller Art locken. Und manche Staaten beginnen, natürlich zum Wohl der Kinder und jungen Menschen, für jedes Neugeborene einen „Bildungspass“ anzulegen, der nicht nur Qualifikationen und Zertifikate auflistet, sondern penibel jeden Schritt und jede Aktivität, jeden Erfolg und Misserfolg, dokumentiert und für weiterführende Institutionen, aber auch Behörden und Arbeitgeber, bereithält. Der Boden für die Verbindung all dieser Daten ist bereitet, und seit Langem wird intensiv daran gearbeitet, dass es Menschen nicht befremdlich finden, ständig bewertet und mit Punkten oder Sternchen belohnt oder bestraft zu

werden. Keine Aktion oder Transaktion, die wir nicht sofort bewerten sollen, keine Aktivität, von der wir nicht wollen, dass sie von anderen bewertet wird. Die permanente Aufforderung, etwas zu bewerten, und die Lust, eigene Aktivitäten bewerten zu lassen, stellen das Trojanische Pferd dar, das die Menschen für die Unterwerfung unter die Algorithmen vorbereitet. Es wird, sollte solch ein Sozialkreditsystem auch hier eingeführt werden, niemanden überraschen, eher im Gegenteil. Die intellektuelle Elite, die nach dem Bologna-System studiert, hat sich nie darüber gewundert, dass geistige Leistungen mit Credit Points beziffert werden. Man wird sich auch nicht wundern, wenn das Leben eines Menschen schlechthin einer Punktebewertung unterliegt. Man wundert sich allerdings, dass man China auch hier den Vortritt lässt und es erlaubt, dass der digitale Kommunismus sich als technische Avantgarde gerieren darf.

Letztlich aber sind die vernetzten Datenströme, die daraus resultierenden Profile und Verhaltensanalysen, die davon abgeleiteten Verhaltensprognosen und die damit verbundenen Bewertungen in Hinblick auf ein sozial verträgliches, wenig abweichendes, konformes, den Standards der politischen Korrektheit entsprechendes Verhalten in ihrer Logik unabhängig vom gesellschaftlichen System, in dem sie generiert werden. Im Gegenteil: Die digitale Technologie erzeugt einen bestimmten Typus von Kontrollgesellschaft, der das allgemeine Gute durch individuelle Selbststeuerung durchsetzen soll. Deshalb wird es auch wenig Widerstand gegen solch eine Gesellschaft geben, denn sie ist technisch auf der Höhe der Zeit und moralisch darf niemand etwas dagegen haben, denn es geht um das Gute. Ist zum Beispiel erst einmal auf dem Konto jedes Bürgers alles über sein sexuelles Verhalten vermerkt, bewertet und sanktioniert, werden sich unangenehme Begegnungen

oder hässliche Belästigungen von selbst erledigen. Es bedarf dazu nur des allgemeinen Konsenses, dass jeder jederzeit jedem Einblick in den Punktestand seines Sozialkredits zu gewähren hat. Dann weiß man, woran man ist.

Keine Frage, das wird funktionieren. Nie ist das Gute so gefährlich wie in dem Moment, in dem es sich durchsetzt. Die digitale Gesellschaft wird eine neue Form des Totalitarismus darstellen, die Günther Anders in seiner Analyse der Medien seiner Zeit – da gab es nur Radio, Fernsehen und Großcomputer – schon antizipiert hatte. Herrschaft wird sich in eine nicht mehr lokalisierbare Dynamik von Kontrolle und Selbstkontrolle, Steuerung und Selbststeuerung transformieren. Die Unterwerfung wird als Freiheit und unaufhaltsamer Fortschritt in eine bessere Welt erscheinen. Unbemerkt von den aktuellen politischen Diskursen verändert sich damit aber auch der Status von Kritik, Verfolgung und Diskriminierung. Dass ethnische oder religiöse Identitäten, sexuelle Orientierung oder soziale Herkunft diskriminierend sein können und man den Kampf dagegen unablässig führen muss, wird sich alsbald ebenso als Folklore und historischer Romantizismus erweisen wie das Geraune der politischen Rechten von Volk und Nation. Die neuen verfolgten Minderheiten, mit denen man keine Gnade kennen wird, werden die digitalen Verweigerer sein, Menschen, die keine oder zu wenig brauchbare Datenspuren hinterlassen. Wer sich dieser digitalen Technik und ihren Angeboten verschließt, wird auch hierzulande mit zuerst kleinen, dann größeren Nachteilen, mit Verachtung und Spott zu rechnen haben. Die aktuell flächendeckend betriebene Digitalisierung der Bildungssysteme von den Kindergärten bis zu den Universitäten soll die Zahl der möglichen Renegaten von Anfang an gering halten. Es genügt zu behaupten, dass junge Menschen ohne ausreichenden Zugang zur digi-

talen Welt benachteiligt wären. Der Satz ist wahrer, als diejenigen wissen, die ihn aussprechen. Man muss ihn nur richtig verstehen: Wer sich als Skeptiker der digitalen Zukunft zu erken-

nen gibt, wird benachteiligt werden. Damit aber ist auch eine neue Form des Widerstands und seiner Helden geboren.

Dieser Essay erscheint im Juli 2018 in: Dana Giesecke u.a. (Hg.): Welzers Welt. Störungen im Betriebsablauf (Fischer Verlag).

Roboter – Helfer oder Arbeitsdieb?

Mit der fortschreitenden Digitalisierung sind unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen verbunden. Eine betrifft die Frage nach der Zukunft der Arbeit. Dabei geht es auch um die Frage, ob Arbeit durch Digitalisierung und Automatisierung zunehmend ersetzt wird.

Geht uns die Arbeit aus?

Eine Studie im Auftrag der ING DiBa prognostiziert für Deutschland, dass über 18 Millionen Arbeitsplätze in ihrer jetzigen Form von der Digitalisierung bedroht seien. Andere Berechnungen sind optimistischer und gehen davon aus, dass das Beschäftigungsniveau in seiner Gesamtheit durch die Digitalisierung nicht negativ betroffen sein wird, es in den nächsten ca. 20 Jahren jedoch zu Verschiebungen in der Branchen-, Berufs- und Anforderungsstruktur kommen wird. Massive Fortschritte bei Speichertechnik und Prozessoren sowie die zunehmende Vernetzung von Computern über das Internet ermöglichen neue Dienstleistungen, können aber auch insbesondere stark standardisierte Arbeit ersetzen. Ein Beispiel liefert etwa die Versicherungsbranche, in der die Bearbeitung vieler Versicherungsfälle mittlerweile komplett automatisiert, in sogenannter Dunkelverarbeitung verläuft.

Häufig wird davon ausgegangen, dass bestimmte Bereiche von Arbeit nicht über Digitalisierung und Automatisierung rationalisiert werden können, da in ihnen die menschliche Interaktion zwischen Beschäftigten und NutzerInnen im Zentrum steht. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Care-Arbeit, also soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen. Es ist allerdings beileibe nicht so, dass bei Care-Arbeit der Einsatz digitaler Technologien keine Rolle spielen würde. So kommt eine Untersuchung im Auftrag der gewerkschaftsnahen Hans-Böck-

ler-Stiftung zu dem Ergebnis, dass in deutschen Krankenhäusern etwa die Nutzung von Desktop-PCs, Digitalkameras und Monitoring-Systemen (z.B. für Vitaldaten) weit verbreitet ist. Und auch die Pflegedokumentation erfolgt zunehmend elektronisch.

Roboter in der Pflege

In Deutschland im Care-Bereich noch sehr viel weniger verbreitet ist der Einsatz von Pflegerobotern, während diese in den USA oder auch in Japan, sowohl in Haushalten als auch in stationären Einrichtungen, schon eine sehr viel größere Rolle spielen. Dies könnte sich in den nächsten Jahren allerdings ändern, da der Pflegebedarf aufgrund einer wachsenden Zahl älterer Menschen deutlich steigen wird. Beim Einsatz von Pflegerobotern stellen sich wichtige ethische Fragen: Wird menschliche Nähe und Interaktion ersetzt durch autonom agierende Maschinen? Ermöglichen Maschinen Autonomie oder kontrollieren sie die Menschen? Wird menschliche Arbeit abgewertet oder werden neue (Zeit-)Spielräume für anspruchsvollere Arbeitsinhalte geschaffen?

Wenn auf den derzeitigen Stand der Möglichkeiten des Einsatzes von Robotik in der Pflege geschaut wird, dann lassen sich drei Anwendungsbereiche unterscheiden:

Assistenzroboter zur physischen Alltagsunterstützung: Diese können im Haushalt älteren Menschen helfen oder die Pflegearbeit in Heimen und Krankenhäusern unterstützen. Dabei geht

Martin Beckmann

Dr. phil, Gewerkschaftssekretär beim Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in Berlin.

es etwa um den autonomen Transport von Gegenständen (z.B. mittels eines selbstfahrenden Pflegewagens oder eines Roboters, der Getränke anreicht).

Soziale Roboter sollen hingegen geistige Unterstützung leisten, sei es, indem sie mit den Menschen kommunizieren (z.B. als Partner bei Spielen oder Gedächtnistrainings), sei es als Kommunikationsassistent, um Kontakte zu vermitteln. Ein bekanntes und unter ethischen Gesichtspunkten umstrittenes Beispiel liefert die japanische Roboter-Robbe Paro, die in der Demenztherapie eingesetzt wird.

Robotische Mobilitätshilfen schließlich können sowohl PatientInnen als auch PflegerInnen im Alltag bzw. bei ihrer Arbeit unterstützen. Sie werden dabei unter anderem als sogenannte Exoskelette direkt am Körper getragen und ermöglichen so Kraftanstrengungen, die über das jeweilige menschliche Maß weit hinausgehen.

Roboter müssen den Menschen dienen

Sollten Roboter in der Zukunft vermehrt auch in der Pflege eingesetzt werden, dann muss der Einsatz möglichst so erfolgen, dass er den zu pflegenden Menschen das Leben und den Beschäftigten die Arbeit erleichtert. Wenn Automatisierung hingegen nur darauf abzielt, Produktivitätsgewinne zugunsten der Betreiber von Krankenhäusern und Pflegeheimen zu erzielen und Pflege mehr und mehr entmenschlicht wird, dann ist sie aus gewerkschaftlicher Sicht kein Fortschritt.

Krypto-Währungen – ein Hype im Spannungsfeld zwischen Anlage- betrug und digitaler Revolution

Das Geschäft mit Kryptowährungen wie Bitcoin floriert und scheint den Traum vom raschen Reichtum zu erfüllen. Was sich hinter der virtuellen Währung verbirgt, wie sie funktioniert und mit welchen Risiken derartige Spekulationen verbunden sein können, weshalb es eines regulatorischen Rahmens bedarf, diskutiert der nachstehende Beitrag.

Krypto-Währungen wie Bitcoin, Ethereum, Ripple und Litecoin erleben seit Jahren einen weltweiten Boom, brechen in Spekulationswellen rund um den Globus. Heute werden bereits mehr als tausend verschiedene derartige virtuelle Währungen im Internet angeboten. Die behaupteten Umsätze gehen in die Milliarden Euro. Ihre Kurse schnellen oft rasant in die Höhe, unterliegen aber extremen Schwankungen. Dennoch wird bereits vom „Gold 2.0“ gesprochen, und hinter vorgehaltener Hand werden Storys von sagenhaften Gewinnen und von Reichtum über Nacht erzählt. Klassische Ingredienzien eines Hype, einer Spekulationsblase knapp vor dem Platzen.

So unterschiedlich die zugrunde liegenden Geschäftsmodelle der selbsternannten virtuellen Währungen oft auch sind, haben sie in der Regel in ihrer Ausgestaltung folgende Eigenschaften gemeinsam:

- Sie werden nicht durch eine Zentralbank oder eine Behörde ausgegeben.
- Erzeugung, Verwaltung und Transfer erfolgen meist über ein vorbestimmtes mathematisches Verfahren innerhalb eines Computernetzwerkes (sogenanntes „Mining“).
- Es handelt sich um ein dezentral aufgebautes System. Es gibt keine zentrale Instanz, die die Transaktionen verwaltet, geschweige denn kontrolliert.
- Sämtliche Transaktionen werden in einem öffentlich geführten Verzeichnis aufgezeichnet, für das beansprucht wird, fälschungssicher

zu sein (in einer sogenannten „Blockchain“).

- Einmal getätigte Transaktionen sind grundsätzlich unwiderrufbar.
- Die virtuelle Währung wird in elektronischen Geldbörsen, in sogenannten „Wallets“, digital aufbewahrt und verwaltet.
- Es handelt sich um ein „Peer-to-Peer-Netzwerk“, die Kommunikation und Transaktion erfolgt ohne Intermediäre unter Gleichen, also ohne Hierarchie-Unterschiede.
- Die Annahme als Zahlungsmittel ist nicht verpflichtend.

Bereits aus diesen Eigenschaften ist abzuleiten, was diese selbsternannten „virtuellen Währungen“ oder „Krypto-Währungen“ nicht sind: Währungen in dem Sinn, wie wir solche nutzen. Dazu fehlen ihnen wesentliche Eigenschaften: insbesondere ein stabiles Austauschverhältnis und die allgemeine Akzeptanz als Zahlungsmittel. Wenn der Wert einer Währung über Nacht beispielsweise um 30% fällt oder steigt, werden nur SpekulantInnen diese gegen Ware tauschen, weil sie nicht wissen, ob sie damit morgen ihre eigenen Rechnungen bezahlen können. Und keine der Krypto-Währungen ist heute allgemein als Zahlungsmittel akzeptiert, geschweige denn gar ein gesetzliches Zahlungsmittel. Sie können nur einige wenige Waren, in nur einigen wenigen Geschäften, kaufen beziehungsweise verkaufen. Schon die Tatsache, dass ein Zahlungsvorgang technisch ein paar Minuten bis zu einer halben Stunde in Anspruch nehmen

Klaus Kumpfmüller,
Vorstand der Finanzmarktaufsichts-
behörde FMA

kann, macht sie als alltägliches Zahlungsmittel unattraktiv.

Letztlich kondensiert der Wert dieser sogenannten virtuellen Währung heute vor allem auf eine Funktion: Spekulation!

Ein angemessener Verbraucher- und Anlegerschutz ist nicht gegeben. Einerseits weil sie sich gezielt staatlicher Regulierung entziehen, andererseits weil sie immer öfter unerfahrenen KonsumentInnen als Anlageobjekt verkauft werden, obwohl sie bestenfalls hochspekulative Instrumente sind, die jederzeit zum Totalverlust des eingesetzten Geldes führen können. Weiters haben derart boomende Märkte, die neu und weitgehend unreguliert sind, erfahrungsgemäß auch eine hohe Anziehungskraft für Kriminelle, denen es von vornherein nur um Abzocke und Betrug geht.

Trotz all dem ist zu berücksichtigen, dass die zugrunde liegenden Technologien wie etwa Distributed Ledger, Blockchain oder Smart Contracts auch innovative und zukunftssträchtige Lösungen für etablierte und neue Finanzdienstleistungen und deren AnbieterInnen bringen können. Nur, das hat nichts mit dem Schürfen, dem Kauf oder der Veranlagung in virtuellen Währungen zu tun.

Der Kauf von Kryptowährungen ist ein sehr riskantes Geschäft, mit dem typischerweise folgende Risiken verbunden sind:

- *Virtuelle Währungen unterliegen starken Kursschwankungen*
Konventionelle Währungen werden meist durch eine staatliche Notenbank

ausgegeben, deren Ziel Geldwertstabilität ist und dass das Preisniveau nur leicht steigt, um so möglichst stabile Austauschverhältnisse zu Waren oder anderen Währungen sicherzustellen. Der Wert virtueller Währungen wird allein durch Angebot und Nachfrage bestimmt, daher unterliegen sie starken Kursschwankungen. Dies macht sie zu Spekulationsobjekten. Eine starke Nachfrage, getrieben von der Erwartung, dass der Wert steigt, kann jedoch auch zu einer Spekulationsblase führen. Sobald niemand mehr bereit ist, den spekulativ hohen Preis zu bezahlen, platzt die Blase und der Kurs stürzt ins Bodenlose. Dabei haben diejenigen, die zuletzt investiert haben, die größten Verluste – bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals – zu tragen.

- Handelsplattformen für virtuelle Währungen sind nicht reguliert und unterliegen keiner Aufsicht

Es bestehen auch keine anderen Schutzmechanismen wie etwa eine Einlagensicherung. Eine Handelsplattform kann jederzeit geschlossen werden, einige mussten ihre Tätigkeit bereits wieder einstellen. Bei Schließung einer Handelsplattform, z.B. durch das Verbot des An- und Verkaufs sowie des Handels mit virtuellen Währungen, besteht kein Rechts- und kein Anleger-schutz. Es droht damit der Totalverlust des gesamten investierten Vermögens.

- IT-Risiko

Auch für die jeweils verwendete Software gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen IT-Standards oder Sicherheitsvorschriften. Das birgt zahlreiche Risiken, wie etwa Schäden durch Hackerangriffe, Softwarefehler oder Datenverlust. Digitale Geldbörsen werden auf Computern, Laptops oder Smartphones gespeichert und sind damit ebenfalls Hackerangriffen ausgesetzt. Die Informationen werden nicht zentral gespeichert, bei Verlust des Schlüssels für das eigene Wallet gibt es keine Möglichkeit mehr, auf dieses zuzugreifen. Es gibt auch keinen behördlichen AnsprechpartnerInnen für Beschwerden, Anfragen oder Hilfe.

- Kein spezieller Rechtsschutz bei der Verwendung virtueller Währungen

Einmal getätigte Transaktionen können nicht rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus gibt es auch keinen verantwortlichen AnsprechpartnerInnen für eine Rückerstattung. Die Akzeptanz virtueller Währungen wie Bitcoin als Zahlungsmittel ist nicht sichergestellt und liegt im Ermessen des jeweiligen Vertragspartners. Es gibt keine Rechtsvorschrift, die jemanden zur Akzeptanz etwa von Bitcoins als Zahlungsmittel verpflichtet oder zum Umtausch von Bitcoins in reale Währungen berechtigt. Ein dauerhafter Bestand der einzelnen virtuellen Währungen als digitale Tausch- und Zahlungsmittel ist nicht gewährleistet.

- Anfälligkeit der Systeme für kriminellen Missbrauch

Da Transaktionen kaum zurückzuverfolgen sind und EmpfängerIn sowie AbsenderIn anonym bleiben, können Transaktionen mit virtuellem Geld sehr einfach zur Bezahlung krimineller Handlungen genutzt werden, etwa zur Geldwäsche, für Drogen- und Waffenhandel oder Kinderpornografie. Da virtuelle Währungen weder reguliert sind noch beaufsichtigt werden und eine Rechtsverfolgung und -durchsetzung im Internet sehr schwierig ist, sind derartige Systeme sehr anfällig für Missbrauch. Diesen gravierenden Risiken selbsternannter virtueller Währungen stehen – außer möglicher Spekulationsgewinne – nur wenige Vorteile gegenüber:

- Globale Zahlungsabwicklungen

Virtuelle digitale Transaktionen können grenzüberschreitend und global oft äußerst schnell abgewickelt werden; freilich bei eingeschränkter Sicherheit.

- Niedrige Transaktionsgebühren

Bei virtuellen Währungen fallen niedrige oder gar keine Transaktionsgebühren an, da die Transaktion in der Regel direkt zwischen zwei Transaktionspartnern ohne Zwischenschaltung eines Finanzintermediärs stattfinden. Es ist dabei unerheblich, wohin die virtuelle Währung transferiert wird.

- Zugänglichkeit

Der Zugang zu virtuellen Währungen erfolgt über das Internet, ist daher weltweit und jederzeit möglich.

- Dezentral

Die Funktionsweise des Bitcoin-Systems ist in einem Quellcode festgeschrieben. Dieser ist für jeden öffentlich einsehbar. Änderungen eines Einzelnen sind grundsätzlich unwirksam, da sie von der Mehrheit aller Teilnehmer weltweit übernommen werden müssten, um wirksam zu sein.

Da virtuelle Währungen boomen und sich zunehmend gravierende Fragen des Anleger- und Verbraucherschutzes stellen, ist weltweit ein Trend in Richtung staatlicher Regulierung zu beobachten. So haben etwa Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Europäischer Rat im Trilog eine Novellierung der 4. Geldwäscherichtlinie beschlossen, gemäß der auch Tauschbörsen für virtuelle Währungen sowie sogenannte „Wallet Provider“, also Anbieter elektronischer Geldbörsen, den Bestimmungen der Geldwäscherichtlinie zu unterwerfen sind. Dadurch wird es erstmals eine gesetzliche Definition – und damit klare Kriterien zur rechtlichen Abgrenzung – für eine „virtuelle Währung“ in einem EU-Rechtsakt geben.

Wir als Finanzmarktaufseher begrüßen diesen Vorstoß der europäischen Institutionen als einen wichtigen ersten Schritt in die Regulierung des Marktes der virtuellen Finanzinstrumente und Dienstleistungen. Hierdurch kann zudem sichergestellt werden, dass künftig auch diese Online-Dienstleister ihre Kunden gleich wie die Finanzhäuser gemäß der üblichen Sorgfaltspflichten identifizieren, prüfen und die Transaktionen laufend überwachen müssen. Es erfolgt damit ein wichtiger erster Schritt, die Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher und Anleger in die virtuelle Welt hineinzutragen.

Die digitale Revolution findet statt, ein geeigneter regulatorischer Rahmen ist auch hier eine Grundvoraussetzung, um Rechtssicherheit und Vertrauen bei der Nutzung digitaler Technologien für Finanzdienstleistungen zu schaffen.

Krieg. Charakter des Chamäleons

Dass der Krieg ein Chamäleon sei, gilt als allgemein bekannt. In unterschiedlichen Facetten arbeitet man sich noch heute daran ab, was der Militärschreiber Carl von Clausewitz 1832 in seinem Hauptwerk „Vom Kriege“ dargelegt hat: „Der Krieg ist (...) ein wahres Chamäleon, weil er in jedem konkreten Falle seine Natur etwas ändert.“

Was ist Krieg?

Darüber herrscht in der Friedensforschung keine Einigkeit. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIK) macht einen Krieg an der Intensität der zum Einsatz kommenden Mittel (Waffen, Personal) sowie an den Folgen (Opferzahlen, Zerstörung und Flüchtlinge) fest. Es wird nicht nur zwischen Krieg und Frieden unterschieden, sondern man differenziert einen Disput, eine gewaltlose Krise, eine gewaltsame Krise, einen begrenzten Krieg und einen Krieg. Das Konfliktbarometer 2017 weist insgesamt 385 Konflikte aus, wovon 222 gewaltförmig ausgetragen wurden. 20 davon sind Kriege. Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) spricht von einem Krieg, wenn zwei oder mehrere bewaffnete Streitkräfte in einem Mindestmaß an zentraler Lenkung kontinuierlich einen gewaltsamen Massenkrieg austragen. Der Völkerrechtler Manfred Rotter bindet seine Kriegsdefinition u.a. an ein oder mehrere involvierte Völkerrechtssubjekte und an die Entscheidung des UN-Sicherheitsrates.

Stärke des Rechts

Völkerrecht ist Staatenverkehrsrecht. Die Vereinten Nationen tragen für die Wahrung des Weltfriedens die primäre Verantwortung. Das Problem: Kriege zwischen Staaten sind seit dem Zweiten Weltkrieg massiv rückläufig und Kriege innerhalb von Staaten zwischen regulären Streitkräften und nichtstaatlichen Akteuren sind die häufigste Konfliktform (zwölf im Jahr 2017). Fünf Kriege fanden 2017 ausschließlich zwischen nichtstaatlichen Akteuren statt. Bei Kriegen ohne reguläre Streitkräfte (z.B. Kriege unter Drogenkartellen) oder bei Nicht-Befassen der UNO

mit einem innerstaatlichen Krieg verfügt das Völkerrecht als Staatenverkehrsrecht über einen eingeschränkten Werkzeugkasten.

Wenn der Krieg seine Form und Akteure verändert, so hat sich das Völkerrecht nicht mit dem gleichen Tempo gewandelt, um Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen. Kriege durch Drohnen, Kampfroborer oder Waffen aus dem 3D-Drucker sind jüngere Entwicklungen, auf die weder das Völkerrecht, die Friedensforschung oder die Praxis der Konfliktbearbeitung eine abschließende Antwort gefunden haben. Das Clausewitz'sche Chamäleon definiert sich nicht nur durch neue Erfindungen, sondern durch gesellschaftliche Zustände. Besonders problematisch erscheint es, wenn diese Waffensysteme nicht einzelnen Kriegerakteuren zugeordnet werden können. Manche Konflikte verlieren zudem ihre geografische Dimension, wie Cyberkonflikte oder die Militarisierung des Weltraumes.

Nicht effektive oder fehlende Staatlichkeit beschert der internationalen Gemeinschaft Probleme. Ein mangelndes staatliches Gewaltmonopol kann zur Herausbildung regionaler Warlords, privater Söldnertruppen oder Kindersoldaten beitragen und internationale Auswirkungen zeitigen. Gewalttaten wie Piraterie sind völkerrechtlich verboten und Piraten sind dem jeweiligen nationalen Recht unterworfen. Aber was tun ohne Staat? Die Entstehung der Piraterie und mangelnde Jurisdiktion gehen häufig Hand in Hand.

Konfliktursachen

Systemgegensätze und Ideologien zählten zu den häufigsten Konfliktge-

Dr. Thomas Roithner

Friedensforscher, Privatdozent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien

genständen (148 Konflikte), gefolgt von Ressourcenkonflikten (97 Konflikte). Von den 97 Konflikten, die von Ressourcen mitausgelöst wurden, sind 67 gewaltsam ausgetragen worden. Bei elf der insgesamt 20 Kriege sind Ressourcen einer der Kriegsgründe.

Im subsaharischen Afrika gelten u.a. Zentralafrika, Kongo, Nigeria, Somalia, Südsudan und Sudan zu den Kriegsregionen (zehn der insgesamt 20 Kriege). Das HIK zählt sechs Kriege im Mittleren Osten und Maghreb (z.B. Afghanistan, Syrien, Libyen, Jemen), zwei in Asien (Myanmar, Philippinen) und je einen in Mexiko und Ukraine.

Hochgewaltsame Konflikte nahmen von 1945 bis 1992 durchschnittlich um etwa einen Konflikt jährlich zu. 1992 wurden knapp über 50 derartige Konflikte aufgezeichnet. Die Abnahme bis 2010 musste seither zum Teil wieder nach oben korrigiert werden. Im Gegensatz zur Periode vor 1989 können heute mehr Konflikte durch die Vermittlung Dritter beendet werden. Alleinige Militärinterventionen enden kaum erfolgreich.

Krieg ändert nach Clausewitz seine Natur. Das betrifft auch unsere öffentliche Debatte. Die Staaten der eigenen Wertegemeinschaft haben aufgehört, Krieg auch wirklich Krieg zu nennen. Sie führen „militärisches Krisenmanagement“ und „Stabilisierungseinsätze“ durch, betreiben „peace enforcement“, „humanitäre Interventionen“ oder „projizieren ihre Kräfte in Operationsgebiete“. Eine friedenspolitische Diskussion über veränderte Formen von Kriegen braucht auch Sensibilität im Umgang mit Begriffen. Auch das ist ein Fall für das Chamäleon.

resse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - int
e - interesse - interesse - interesse - int
e - int

BÜCHER

Folgende Bücher sind im Sozialreferat entlehnbar:

U. Guérot: Der neue Bürgerkrieg. Das offene Europa und seine Feinde. Ullstein-Verlag Berlin, 2017. 94 Seiten.

Ulrike Guérot, Politikwissenschaftlerin an der Donauuniversität Krems, stellt ein Scheitern Europas an sich selbst fest und fordert eine Neugestaltung Europas. Nicht nur ein gemeinsamer Markt und eine gemeinsame Währung sind wichtig, sondern eine gemeinsame europäische Demokratie. „Gleichheit und Gemeinwohl werden systematisch verraten.“ Es gab keine Konsequenzen für die Verursacher der Banken- und der Wirtschaftskrise. Das Friedensprojekt „Europa“ verhindert vorläufig zwar einen Krieg zwischen den Nationen, aber es herrscht ein „Kalter Friede“. Heute gibt es eher einen „Bürgerkrieg“ in den Nationalstaaten zwischen den VerliererInnen und den Gewinnern in der Krise. Dieser ökonomische Konflikt und die Krise des Liberalismus führen zum Nationalismus, die nationalen Staatsbürger stehen sozial und ökonomisch zueinander in Konkurrenz. Guérot fordert eine europäische Staatsbürgerschaft, ein europäisches Grundeinkommen und eine europäische Arbeitslosenversicherung. Die europäische Praxis ist von solchen Zielen meilenweit entfernt.

U. Brand/M. Wissen: Imperiale Lebensweise – zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. oekom Verlag, München 2017, 224 Seiten.

Unter der imperialen Lebensweise verstehen die Autoren, dass sich unser Wohlstand im Westen darauf gründet, dass wir uns ökologischer und sozialer Ressourcen andernorts bedienen. Dieses System scheint sich zu Tode zu siegen. „Die imperiale Lebensweise beruht auf Exklusivität, sie kann sich nur so lange erhalten, wie

sie über ein Außen verfügt, auf das sie ihre Kosten verlagern kann.“ Dieses Systems bedienen sich immer mehr Volkswirtschaften und immer weniger sind bereit, diese Kosten zu übernehmen. Nach einer Analyse der Probleme wird auch die historische Dimension, wie es so weit kommen konnte, untersucht. Weiters werden die AkteurInnen einer näheren Betrachtung unterzogen. Eine grüne Ökologie allein ist zur Lösung dieser Probleme nicht ausreichend. Es bedarf neuer Bündnisse solidarischen Handelns. Darüber hinaus ist gründliche Information notwendig, um problematische Verhältnisse aufzuzeigen und Alternativen zu stärken. Dieses und das vorher besprochene Buch sind keine leichte Lektüre und haben einen eher pessimistischen Grundton.

Attac (Hg.): Entzauberte Union. Warum die EU nicht zu retten und ein Austritt keine Lösung ist. Mandelbaum Verlag, Wien 2017, 271 Seiten.

Die EU befindet sich in der Krise und hat viele Problemzonen (Brexit, Flüchtlingsfrage, soziale Ungleichheit) – eine Rückkehr zu Nationalstaaten ist auch keine Lösung. Ausgehend von der Geschichte der EU bis zur heutigen neoliberalen Gestalt folgt eine Analyse der EU-Politikfelder (Agrar, Finanzmarkt, Flüchtlinge, Geld, Gleichstellung, Handel, Lohn, Militär, Soziales, Steuern, Umwelt, Klima und Wirtschaft). Gängige Argumente pro EU, wie Player in der internationalen Wirtschaft und Politik, Friedensprojekt, soziales Europa, Wohlstand für alle, Überwindung des Nationalismus, werden kritisch hinterfragt. Abschließend werden sieben Wege zum guten Leben für alle aufgezeigt: gemeinwohl-orientierte Finanzwirtschaft, Glokalisierung der Wirtschaft (kurze Wege), Ernährungssouveränität, Energiedemokratie, Commons (gemeinsame Nutzung von Gemeingütern), menschengerechte Arbeit und umfassende Demokratisierung. „Nur weil die EU von rechts kritisiert wird, darf man sie nicht blind verteidigen“, die Alternativen müssen von „unten“ kommen. Insgesamt kritische Anfragen aus der eher linken Seite.



Immer nur her mit den Robotern

Niemand soll mir nachsagen, ich hätte meine Hausaufgaben nicht gemacht (what happens in der Volksschule, stays in der Volksschule). Darum denke ich schon heute proaktiv über die Zukunft nach, etwa darüber, welche Gefahren uns die Digitalisierung bringt. Es heißt, sie werde am Arbeitsmarkt wüten wie die Pest im Mittelalter, wie unser Labrador in der Speisekammer. Ich komme zu einer anderen Zukunftsprognose: Machen Sie sich keine Sorge um Ihren Job! Ist nicht das Leben mehr denn Arbeit? Sehet die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und Vater Staat nährt sie doch. Gut, das war jetzt ein bisschen plagiiert. Die schnellsten drei LeserInnen, die der Redaktion das Original nennen können, gewinnen eine schriftliche Entschuldigung für eine Stunde in der Hängematte, von mir persönlich unterschrieben. Auf Büttenspapier.

Selbstverständlich propagiere ich ein bedingungsloses Grundeinkommen. Ja, auch für den arbeitsscheuen Nachbarn, der schon am Vormittag Bier trinkt. Ja, auch für einen Vizekanzler, der sein Geld verpöfelt. Wichtig ist, dass alle gleich viel kriegen. Sie kennen das ja von der Arbeit im Weinberg. Und wer mehr will, verdient sich eben was dazu. Mit Flaschenpfand, mit dem Kippen von Rauchverboten, mit der Pflege von Mitmenschen oder dem Verfassen von mittelguten Kolumnen.

Übrigens habe ich mir unlängst einen Roboter gekauft. Funktioniert famos! Er vertrödelt an meiner Stelle seine Zeit auf Facebook, stellt grübelnd die Sinnfrage, schmeichelt sich bei den Erbtanten ein, scheitert am großen Roman, fordert das Grundeinkommen und verschleudert seine Lebenszeit, indem er Abgabetermine hinauszögert. Kolumnen kann er auch. Gefällt sie Ihnen?

Ihre Weinbergschnecke

resse - interesse - interesse - interesse - interesse
sse - interesse - interesse - interesse - interesse - in
se - interesse - inter

TERMINE

Lange Nacht der Kirchen

Fr., 25. Mai 2018

Bereits zum 13. Mal findet heuer die Lange Nacht der Kirchen statt. Am 25. Mai öffnen Kirchen in Linz und ganz Oberösterreich ihre Türen und laden zu einem vielfältigen Programm ein, das die Lebendigkeit der Kirche und des Glaubens spürbar macht. Die Lange Nacht der Kirchen ist ein kräftiges Zeichen einer offenen, ökumenischen und vielfältigen Kirche.

Besuchen Sie uns ab 18 Uhr am Domplatz!

Obdachlosen Menschen auf der Straße begegnen. Der etwas andere Blick auf Gottes Gegenwart

Offener Monatstreff von Pax Christi OÖ: Di., 29. Mai 2018, 18.30 bis 20 Uhr, im URBI@ORBI, 4020 Linz Bethlehemstraße 1a, mit *Dr. Helmut Eder*, Obdachlosen-Seelsorger der Diözese Linz

Impuls, Austausch und Begegnung

Science talk: Roboterethik – die Moral in der Maschine

Mi., 6. Juni 2018, 17 Uhr, im Treffpunkt Dominikanerhaus, Bildungs- und Begegnungszentrum der Katholischen Frauenbewegung, 4400 Steyr, Grünmarkt 1

Referentin: *Dr. in Janina Loh (geb. Sombetzki)*, Universitätsassistentin im Bereich Technik- und Medienphilosophie am Institut für Philosophie, Universität Wien.

Eine Kooperation von HLW Steyr, ATTAC, Treffpunkt Dominikanerhaus
Anmeldung: ☎ (07252) 454 00, dominikanerhaus@dioezese-linz.at
Regiebeitrag: € 7,- / € 3,50

Pax Christi OÖ – Vollversammlung

Fr., 8. Juni 2018, 15 bis 21 Uhr in der Pfarre Linz-Guter Hirte, 4030 Linz, Am Steinbühel 31

Ab 19 Uhr: Studienteil zum Thema „Herrschaftsfrei leben – eine ganz

andere Welt ist möglich“ mit *Mag. Markus Püringer*, Volkswirt, Supervisor und Referent für Citypastoral

Kultur-Sozial-Stammtisch und Sommerfest

Do., 21. Juni 2018, 18 Uhr, im Cardijn Haus, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 49

Gewaltfreie Kommunikation

Sa., 30. Juni 2018, Sa., 29. Sep. 2018, Sa., 17. Nov. 2018, jeweils 9 bis 17 Uhr
ReferentInnen: *Nicola & Thomas Abler* zertifizierte TrainerIn in Gewaltfreier Kommunikation.

Ab 8 TeilnehmerInnen mit einem zweiten Trainer.

Aufbauend auf dem im Basistraining erworbenen Wissen geht es ums Vertiefen, um das „Flüssiger-Werden“ in den drei Richtungen und vier Schritten der Gewaltfreien Kommunikation. Diese drei Tage können einzeln oder im Set gebucht werden. Jeder Tag für sich beinhaltet einige Highlight-Zugänge der Gewaltfreien Kommunikation.
Kosten: € 110,- pro Einzeltag, € 310,- für alle drei Termine.

Anmeldung erforderlich:

☎ (07674) 66 55 0 oder maximilianhaus@dioezese-linz.at

Jägerstätter-Gedenken in Tarsdorf und St. Radegund

Mo., 8. Aug. 2018:

18 Uhr: Abendgebet/Vesper in der Kirche St. Radegund; anschließend „social evening“ mit bereits anwesenden TeilnehmerInnen in St. Radegund

Di., 9. Aug. 2018:

9.30 Uhr: Vortrag mit *Dr. in Magdalena Holztrattner, M.A.*, Direktorin der Katholischen Sozialakademie, Wien
13.30 Uhr: Fußwallfahrt von Tarsdorf nach St. Radegund.

16 Uhr: Andacht zur Todesstunde von Franz Jägerstätter in der Kirche St. Radegund, gestaltet von Pax Christi

19.30 Uhr: Gedenkgottesdienst (Eucharistiefeier) in der Kirche St. Radegund, anschließend Lichterprozession zur Jägerstätter-Grabstätte
www.jaegerstaetter.at

kso^e

Lehrgang Oktober 2018 bis Juni 2020:

Soziale Verantwortung Gestaltungskompetenz für den gesellschaftlichen Wandel

Informationen und Fördermöglichkeiten bei: Konstanze Pichler

☎ (01) 310 51 59-72

konstanze.pichler@ksoe.at oder sozialreferat@dioezese-linz.at

In eigener Sache

Dieser Ausgabe von INTERESSE liegt ein Zahlschein bei.

Wir ersuchen Sie um Einzahlung eines **Druckkostenbeitrages** von **7 Euro** für das Jahr 2018.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Impressum: Inhaber Diözese Linz (Alleininhaber)
Herausgeber und Verleger: Mag.ª Lucia Göbesberger
Sozialreferat, Pastoralamt der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Telefon: (0732) 76 10-32 51
E-Mail: sozialreferat@dioezese-linz.at, www.dioezese-linz.at/soziales
Hersteller: kb-offset Kroiss & Bichler GmbH & CoKG, Römerweg 1, 4844 Regau
Verlagsort Linz, Verlagspostamt 4020 Linz/Donau, Erscheinungsort Linz

Österreichische Post AG - MZ02Z031665M -
Pastoralamt der Diözese Linz, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz